

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Dezember 2019

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-5

unter anderem:

- Energiewirtschaft 3
- Hotel- und Gaststättengewerbe 4
- Deutsche Rentenversicherung 5
- AOK 5
- Barmer 5

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 6-14

unter anderem:

- Chemische Industrie 6
- Beton- und Fertigteileindustrie 7
- Heizungsindustrie 8
- Elektrohandwerk 8
- Klempner- und Installateurhandwerk 8
- Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie 9
- Kunststoff verarbeitende Industrie 10
- Versicherungsgewerbe 12
- Hotel- und Gaststättengewerbe 13
- Friseurhandwerk 13
- DAK 14

Redaktionsschluss: 10. Dezember 2019

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Merle Föhr, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	5
Tarifabschlüsse	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe	8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	14
Aktuelle Publikationen	15

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Am 13. November beschloss die ver.di-Tarifkommission die Forderungen für die Tarifrunde in der **Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE)**: Erhöhung der Entgelte um 6,1 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten und Wegfall der um 8,0 % abgesenkten Starteingruppierung. Der Entgelttarifvertrag läuft Ende des Jahres aus. Die Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder (2 Freistellungstage/Jahr für Gewerkschaftsveranstaltungen) soll weiterentwickelt werden. Zur Verbesserung der Ausbildungsattraktivität wird u. a. eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 220 €/Monat in allen Ausbildungsjahren gefordert. In der 1. Verhandlungsrunde am 2. Dezember boten die Arbeitgeber Entgelterhöhungen von 2,1 % für 15 und darauf folgend 1,7 % für weitere 13 Monate an. Die Forderung nach Abschaffung der Starteingruppierung lehnten die Arbeitgeber ab. Auch zu den anderen Forderungen gab es kein Angebot. Ver.di lehnte dies als zu gering und wenig wertschätzend ab. Der nächste Verhandlungstermin findet voraussichtlich am 10. Januar 2020 statt.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der 2. Verhandlungsrunde auf Bundesebene am 22. November konnte ein Abschluss für die Beschäftigten der **Chemischen Industrie** erzielt werden. Dieser sieht, regional unterschiedlich, neben einer Pauschale von 4,0 bis 6,0 % eines Monatseinkommens für 6 - 8 Monate eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 1,5 % ab 1. Juli 2020 und von 1,3 % ab 1. Juli 2021 vor. Die Laufzeit endet in allen Regionen am 31. März 2022. Darüber hinaus wurde die Jahressonderzahlung ab 2021 von 95 auf 100 % erhöht.

Erstmals abgeschlossen wurde der Tarifvertrag **Moderne Arbeitswelt** mit einem jährlichen Zukunftsbetrag von 9,2/13,8/23,0 % eines Monatseinkommens. Dieser Betrag kann für alternative Verwendungszwecke (z. B. Langzeitkonto, tarifliche Altersvorsorge, Gesundheitsmaßnahmen, Freistellung, Auszahlung) genutzt werden, die von den Betriebsparteien vorher ausgewählt wurden. Bei Nutzung des Betrages zur Freistellung gibt es 2/3/5 zusätzliche freie Arbeitstage ab 2020/21/22. Auszubildende können den Betrag lediglich zur Auszahlung nutzen. Ein weiterer Erstabschluss ist der Tarifvertrag **Pflegezusatzversicherung Chemie**, der mit 33,65 €/Monat vom Arbeitgeber finanziert wird. Ab Juli 2021 sind Leistungen von 300/1.000 €/Monat für ambulante/stationäre Pflege der Pflegegrade 2 bis 4/5 vorgesehen. Auch die Möglichkeit zur Aufstockung und Mitversicherung Familienangehöriger ist Vertragsbestandteil. Es wurden Verhandlungsverpflichtungen zur Entwicklung eines neuen tariflichen Modells zu Altersfreizeiten in 2020, zur Gewährung tariflicher Ansprüche aus einem Langzeitkonto während der Freistellung bis Juni 2020 und zur Modernisierung und Überarbeitung des Bundesentgelttarifvertrags vereinbart.

Verbrauchsgütergewerbe

In der 3. Runde der Tarifverhandlungen für **Niedersachsen/Bremen** wurde am 25. November ein **erstes Ergebnis** in der **Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie** erzielt: Für Oktober bis Dezember wird eine Pauschale von insgesamt 150 € gezahlt und ab 1. Januar 2020 steigen Löhne und Gehälter um 2,6 % sowie um 1,8 % ab 1. Januar 2021. Die Laufzeit beträgt 23 Monate und endet am 31. August 2021. In der Folge wurde das Ergebnis für andere Tarifgebiete im

Wesentlichen inhaltsgleich übernommen. Die IG Metall hatte ursprünglich eine Anhebung der Entgelte um 5,5 % bei 12 Monaten Laufzeit gefordert.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Für die Tarifrunde 2020 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG am 20. November eine tarifpolitische Empfehlung beschlossen, nach der die Entgelte und Ausbildungsvergütungen im **Ernährungsgewerbe** sowie im **Hotel- und Gaststättengewerbe** um 5,0 bis 6,5 % steigen sollen, bei einer Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten. Darüber hinaus fordert die NGG die Erhöhung von Ausbildungsvergütungen vorrangig in Festbeträgen, einen monatlichen Zuschuss der Arbeitgeber zu den Fahrtkosten für den Berufsschulabschluss sowie eine unbefristete Übernahme Ausgebildeter im erlernten Beruf.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der 3. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im **Versicherungsgewerbe**, der bundesweite Warnstreiks vorausgegangen waren, konnte ein Abschluss erzielt werden. Für die Monate September 2019 bis März 2020 gibt es eine Pauschalzahlung von insgesamt 225 €, dann steigen die Entgelte ab 1. April 2020 um 2,8 % und zum 1. Juni 2021 um weitere 2,0 %. Die Auszubildenden erhalten 68/30 € in allen Ausbildungsjahren ebenfalls zum 1. April 2020/1. Juni 2021. Die Laufzeit beträgt 29 Monate bis zum 31. Januar 2022. Laut ver.di konnte nach der prognostizierten Preissteigerungsrate von 1,5/1,6 % in 2020/21 damit eine Reallohnsteigerung vereinbart werden. Weiterhin wurde eine Erhöhung der Schichtzulagen vereinbart, die Regelung zur Arbeitszeitflexibilisierung (AZ-Korridor) bis 30. September 2022 verlängert, das Altersteilzeitabkommen bis 31. Dezember 2022 und Regelungen zur Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer bei Arbeitnehmerüberlassung getroffen. Ausgebildete, die bis 31. Januar 2022 ihre Ausbildung beenden, werden befristet für 12 Monate übernommen. Zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen in freie Tage konnte ver.di eine Verhandlungspflicht vereinbaren, die eine Umwandlungsmöglichkeit von Entgeltbestandteilen in bis zu 5 freie Tage vorsieht. Die ver.di-Tarifkommission stimmte diesem Ergebnis zu.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In der 1. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **Systemgastronomie** am 3./4. Dezember legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor: Der Einstiegslohn sollte bei 9,48 €/Stunde liegen und somit lediglich 0,13 €/Stunde über dem gesetzlichen Mindestlohn. In den folgenden 3 Jahren sollte dann die Tarifgruppe T1 um insgesamt 0,75 €/Stunde erhöht werden, während die anderen Tarifgruppen Erhöhungen von 2,5 bis 2,7 % pro Jahr erhalten sollten. Die NGG wies dieses Angebot als völlig indiskutabel zurück. Die nächste Verhandlung findet am 16./17. Januar statt.

Auch am 12. November konnte keine Einigung für die Beschäftigten in der **Zeitarbeit (BAP, iGZ)** erzielt werden. Es gab kein neues Angebot zu Entgelt und Zuschlagsregelungen. Zur Jahressonderzahlung bot die Arbeitgeberseite nur eine geringfügige Erhöhung. Lediglich beim Urlaub gab es Bewegung. Die DGB-Tarifgemeinschaft erwartet zur nächsten Verhandlungsrunde von den Arbeitgebern einen erkennbaren Willen zur Einigung.

Tarifforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE)	7.600	Entg. AV S	AN Ausz. AN	31.12.19 " k. A.	6,1 % Laufzeit: 12 Mon. Wegfall der um 8,0 % abgesenkten Starteingruppierung Erhöhung um 220 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Weiterentwicklung der Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder (2 Freistellungstage/J. für Gewerkschaftsveranstaltungen)

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	103.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.19 "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Tarifforderungen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Deutsche Rentenversicherung (DRV Bund, TgDRV, Knappschaft-Bahn-See)	88.600	S	AN		Aufnahme von Verhandlungen über tarifvertragliche Regelungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung mit u. a. folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Qualifizierung - Gesundheitsschutz - Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte - Möglichkeit und Gestaltung der Nutzung neuer Arbeitsformen
ver.di	AOK	54.600	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.19	6,8 %, mind. 250 €/Mon. (Ausz. mind. 70 €/Mon.) Laufzeit: 12 Mon.
			EntgGr. AV	AN Ausz.	k. A. "	Verkürzung der Laufzeit der Erfahrungsstufen Angleichung der unterschiedlichen AV-Tabellen an das Niveau für Sozialversicherungsfachangestellte/FachinformatikerInnen
			U-Geld	AN Ausz.	k. A.	von 255,65/332,34 € gestaffelt nach EntgGr. auf 700 € (auch für Ausz.) mit Möglichkeit zur Umwandlung in freie Zeit
			S	AN Ausz.		<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedervorteilsregelung - Erhöhung des Gesundheitszuschusses von 100 auf 150 €/J.
ver.di	Barmer	15.600	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	31.12.19	7,42 % im Gesamtvolumen: <ul style="list-style-type: none"> - deutliche Erhöhung der Entg. und AV - Verkürzung der AZ mit vollem Entg.-Ausgleich - Fahrtkostenzuschüsse - Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie	574.100	Entg. AV	AN Ausz.	22.11.19	regional unterschiedlich: 01.11/ 01.12.19/ 01.01.20 kündbar: 31.03.22	Pauschale regional unterschiedlich: 4,0 - 6,0 % eines ME für 6 - 8 Mon. 1,5 % ab 01.07.20 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.21 jew. Aufrundung auf volle Euro-Beträge Möglichkeit zur Verschiebung der Stufenerhöhung bei besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten um max. 2 Mon.
			SZ	AN Ausz.	"	01.01.21 kündbar: 6 M/JE	von 95 auf 100 % eines ME/einer AV Abweichung durch freiwillige BV auf 85 - 130 % möglich
			AZ	"	"	01.12.19 31.12.20	Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Abweichung WAZ von +/- 2,5 auf + 2,5/- 5,0 Std./W.
			S	"	"	01.01.20 31.12.24	Erstabschluss eines TV Moderne Arbeitswelt mit u. a. folgenden Regelungen: - 9,2/13,8/23,0 % eines ME/einer AV als jährlichen Zukunftsbetrag; Absenkung aus wirtschaftlichen Gründen auf max. 50 % durch freiwillige BV mit Zustimmung der TV-Parteien möglich - im Rahmen einer freiwilligen BV sind aus den folgenden mind. 2 Verwendungszwecke zu vereinbaren; AN entscheidet daraus über die individuelle Verwendung: - Langzeitkonto - tarifliche Altersvorsorge - Aufstockung Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Chemie (BUC) - Qualifizierung - Gesundheitsmaßnahmen - Freistellung; 2/3/5 zusätzliche freie AT ab 2020/21/22 mit Möglichkeit des Übertrags von 2020 auf 2021 - Aufstockung Pflegezusatzversicherung oder Zusatzmodule - Auszahlung - Ausz. können den Betrag lediglich zur Auszahlung nutzen
			"	AN	"	"	Erstabschluss eines TV Pflegezusatzversicherung Chemie mit u. a. folgenden Regelungen: - AG-finanzierte tarifliche Pflegezusatzversicherung (je AN 33,65 €/Mon.) - Leistungen von 300/1.000 €/Mon. für ambulante/stationäre Pflege ab 01.07.21 - Möglichkeit zur Aufstockung und Mitversicherung Familienangehöriger
			"	"	"	Qualifizierungsoffensive mit u. a. folgenden Angeboten: - Implementierung eines Tools zur Qualifikationsanalyse - Weiterbildungsberatung für AG und AN	

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Chemische Industrie		"	"	"		Verhandlungsverpflichtung - zur Entwicklung eines neuen tariflichen Modells zu Altersfreizeiten in 2020 - zur Gewährung tariflicher Ansprüche aus einem Langzeitkonto während der Freistellung bis 30.06.20 - zur Modernisierung und Überarbeitung des Bundes-ETV bis 31.03.22
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nord	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.12.19	01.07.19 30.06.20	500 € Pauschale insg. für Juli - November 2,85 % ab 01.12.19
			SZ	"	"	01.01.20 kündbar: 6 M	von 92 auf 66,7 % des aktuell gültigen ME (bisher auf Basis der Vergütungen 2005)
			S	Arb. Ang.	"	01.01.20 k. A.	Neufassung des TV zur Altersvorsorge

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	12.11.19 " "	01.09.19 28.02.21 " "	3,0 % 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.09.20 von 685 775 820 895 € auf 792 876 907 981 € Verhandlungsverpflichtung zum Ausgleich von Rentenabschlägen in der Tarifrunde 2021
IGM	Elektrohandwerk Berlin/Brandenburg	24.400	Entg. AV Url. U-Geld SZ	AN Ausz. "	26.09.19 " "	01.01.20 31.12.22 01.09.20 31.08.23 "	7,35 % 7,35 % Stufenerhöhung ab 01.01.21 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.22 (vereinbarte Erhöhungen unter Vorbehalt der Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit; anderenfalls abweichende Erhöhungen von 4,46/4,15/4,15 % ab 01.01.20/21/22) nach 8 Nullmonaten (Januar - August) von 670 720 770 820 € auf 730 810 870 960 € auf 760 855 935 1.030 € ab 01.09.21 auf 800 900 1.000 1.100 € ab 01.09.22 - Urlaubsanspruch eines volljährigen Gesellen im 1. Gesellenj. - U-Geld: 10,0 % der Juni-AV aufgerundet auf volle 10 € - SZ: 10,0 % der November-AV ab 2. Ausbildungsj., aufgerundet auf volle 10 €
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Hessen	15.600	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	05.12.19 " "	01.01.20 31.12.21 " 01.01.20 k. A.	3,25 % 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.21 von 700 760 830 880 € auf 750 800 880 950 € auf 800 850 920 1.000 € ab 01.01.21 Neufassung mit u. a. folgenden Änderungen: - Wegfall der Meistergruppe I (Montageinspektor) - Eingruppierung der Meistergruppe III (Konzessionsträger) in die GehGr. K 5/T 5 - Besitzstandsregelungen <i>Erklärungsfrist: 17.12.19</i>

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Niedersachsen/ Bremen	17.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.11.19	01.10.19 31.08.21	150 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2,6 % ab 01.01.20 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.21	
			AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember von 845 895 950 970 € auf 900 970 1.040 1.070 € ab 01.01.20	
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.08.21	unveränderte Verlängerung des TV Demografie	
		Westfalen-Lippe	44.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.12.19	01.10.19 31.08.21	analog Niedersachsen/Bremen
				AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember von 829 890 970 € auf 875 930 1.000 € ab 01.01.20 auf 900 970 1.040 1.070 € ab 01.01.21
				AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.08.21	unveränderte Verlängerung des TV Demografie
	Hessen	11.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.12.19	01.10.19 31.08.21	analog Niedersachsen/Bremen	
			AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember von 855 894 969 1.041 € auf 910 969 1.059 1.141 € ab 01.01.20	
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.08.21	unveränderte Verlängerung des TV Demografie	
	Bayern		47.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.12.19	01.10.19 31.08.21	analog Niedersachsen/Bremen

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse		
IGM	Fortsetzung Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern		AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Oktober – Dezember von 820 870 940 990 € auf 875 945 1.030 1.090 € ab 01.01.20		
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.08.21	unveränderte Verlängerung des TV Demografie <i>Erklärungsfrist: 15.12.19</i>		
			Sachsen-Anhalt	3.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.11.19	01.10.19 31.08.21	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 2,7 % ab 01.01.20 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.01.21
					AV	Ausz.	"	"	75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember von 840 870 930 960 € auf 900 970 1.040 1.070 € ab 01.01.20
					AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.08.21	Verlängerung des TV Demografie mit folgender Änderung: AG-Beitrag von 300 auf 315 € ab 2020 <i>Erklärungsfrist: 17.12.19</i>
					Thüringen	5.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.12.19
	AV	Ausz.	"	"			75 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember von 720 770 820 900 € auf 775 845 910 1.000 € ab 01.01.20		
	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.12.19	01.01.20 30.09.21	100 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für Januar und Februar 2,1 % ab 01.03.20 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.21		
			AZ S	"	"	01.01.21 30.09.21	unveränderte Verlängerung des TV Demografie		

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Tarifgemeinschaft baden-württ. Mühlen	1.700	Entg.	AN	k.A.	01.08.19 31.08.21	nach einem Nullmonat (August) 2,5 % im Durchschnitt ab 01.09.19 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.20
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (August) von 690 790 900 € auf 740 840 950 € ab 01.09.19 auf 760 865 980 € ab 01.09.20
NGG	Futtermittel- industrie Niedersachsen/ Bremen	6.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k.A.	01.11.19 31.12.20	2,4 %
			AV	Ausz.	"	"	22 - 29 €/Mon. je nach Ausbildungsj.
NGG	Stärke- und Kar- toffelverarbeitung Bayern	1.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	k.A.	01.06.19 31.05.21	3,0 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.20
			AV	Ausz.	"	"	von 743,60 901,68 1.048,06 1.165,16 € auf 965,91 928,73 1.079,50 1.200,11 € auf 785,06 951,95 1.106,49 1.230,11 € ab 01.06.20

Tarifabschlüsse Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Versicherungsgewerbe	169.600	Entg.	AN	29.11.19	01.09.19 31.01.22	<i>nach Warnstreiks:</i> 225 € Pauschale insg. für September 2019 - März 2020 2,8 % ab 01.04.20 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.21
			AV	Ausz.	"	"	nach 7 Nullmonaten (September 2019 - März 2020) von 972 1.047 1.131 € auf 1.040 1.115 1.200 € ab 01.04.20 auf 1.070 1.145 1.230 € ab 01.06.21
			Z	AN	"	01.04.20 k. A.	von 185/368 € bei Zwei-/Dreischichtbetrieb auf 200/380 €
			AZ S	AN	"		- Verlängerung der Vereinbarung zur AZ-Flexibilisierung (AZ-Korridor) bis 30.09.22 - Verlängerung des Altersteilzeit-TV bis 31.12.22
			S	"	"	01.01.20 30.06.22	TV zur Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer bei AN-Überlassung, u. a.: max. 5 % der AN für 48 Mon.
			"	"	"		Vereinbarung einer Verhandlungsverpflichtung zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen in bis zu 5 freie Tage spätestens im April 2020.
			"	Ausz.	"		befristete Übernahme Ausgebildeter, die bis 31.01.22 ihre Ausbildung beendet haben, für 12 Mon.

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Mecklenburg-Vorpommern	27.000	Entg.	AN	25.11.19	01.09.19 31.03.24	nach 3 Nullmonaten (September - November) 4,9 % ab 01.12.19 4,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.20 3,7 % Stufenerhöhung ab 01.09.21 4,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.22 4,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.23 jew. im Durchschnitt, jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner EntgGr.
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (September - November) von 620 680 780 € auf 700 800 900 € ab 01.12.19 auf 750 850 950 € ab 01.09.20 auf 800 900 1.000 € ab 01.09.21
ver.di	Friseurhandwerk Schleswig-Holstein	6.200	Entg.	AN	31.07.19	01.08.19 31.07.22	nach 5 Nullmonaten (August - Dezember) 5,4 % ab 01.01.20 5,2 % Stufenerhöhung ab 01.08.20 6,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.21 jew. im Durchschnitt, jew. über-/unterproportionale Erhöhung einzelner EntgGr.
			AV	Ausz.	"	"	von 450 550 650 € auf 480 580 680 € auf 520 620 720 € ab 01.08.20 auf 560 660 760 € ab 01.08.21

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	DAK	10.700	Entg.	AN	11./12.11.19	01.10.19 31.12.21	<i>nach Warnstreiks:</i> 500 € Pauschale insg. für Oktober - Dezember 3,0 %, mind. 100 €/Mon. ab 01.01.20 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.21
			AV	Ausz.	"	"	150 € Pauschale insg. für Oktober bis Dezember von 1.031,64 1.115,09 1.192,91 1.658,32 € auf 1.091,64 1.175,09 1.252,91 1.718,32 € ab 01.01.20 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.21
			SZ	AN Ausz.	"	k. A.	von 25/25/75/75/100 % eines ME auf 50/75/75/100/100 % eines ME jew. im 1. - 4./5./6./7./ab 8. J./BZ (Ausz. von 400 € auf 50 % der AV) ab 2019
			SZ Url.	"	"	kündbar: 31.12.21	Verlängerung des Umwandlungsanspruchs von SZ in UT

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten

- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2018**
Eine Zwischenbilanz der Tarifrunde 2018
Düsseldorf, August 2018, 29 Seiten

- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2018**
Düsseldorf, Juni 2018
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- I **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- I **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- I **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten